

SPD Ortsverein Icking
Vorsitzende Dr. Beatrice Wagner
Wenzberg 17
82057 Icking

Gemeinde Icking
Bürgermeisterin Verena Reithmann
Mittenwalder Str. 6
82057 Icking

Icking, den 10. Februar 2022

Antrag zur Änderung der Friedhofssatzung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

Die SPD Icking stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf den Ickinger Friedhöfen gem. Art. 9a BayBestG Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich nicht in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden.

Dazu könnte die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung-FS) vom 01.01.2018 im Teil „III. Grabstätten und Grabmale“ wie folgt ergänzt werden:

„§ XY Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.“¹

Begründung:

¹ Vgl. § 19 Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) v. 14.01.2021 der Gemeinde Straßlach-Dinharting; § 23 Abs. 2 Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofssatzung) v. 08.11.2000; § 30a Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) v. 19.06.2013; § 17a Satzung der Stadt Bad Tölz über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen; § 12 Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Eurasburg; § 20 Abs. 7 Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) der Gemeinde Lenggries;

Nachdem ein entsprechendes Verbot früher für Kommunen schwierig umzusetzen war gibt es seit 01.09.2016 auch in Bayern eine Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen, welche die Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen. Hierzu wurde das BayBestG um den Art. 9a BayBestG als spezielle Satzungsermächtigung ergänzt.²

Nach Schätzungen stammen etwa 40 Prozent der Natursteine, die später zu Grabsteinen verarbeitet aus Ländern wie China und Indien. In den dortigen Steinbrüchen ist Kinderarbeit Usus.³

Die Gemeinde Icking kann und sollte von der Satzungsermächtigung gemäß Art. 9a Abs.1 BayBestG Gebrauch machen und so ihren Teil dazu beitragen, die Menschenrechtsverletzungen in Gestalt der Kinderarbeit aktiv zu bekämpfen.

Über eine entsprechende Satzungsregelung verfügen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Bad Tölz⁴, Eurasburg⁵ und Lenggries⁶. Laut Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 16.09.2019 ebenso Wolfratshausen und Sachsenkam⁷.

Weitere Hinweise:

Zur praktischen Umsetzung eines solchen Verbotes insbesondere hinsichtlich der Zertifizierung von „fairen“ Grabsteinen hat die Steinmetz-Innung München-Oberbayern in Kooperation mit der Landeshauptstadt München im Oktober 2019 eine Broschüre herausgegeben:

https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:ba24caac-49b3-4b5b-be00-53d4ac162fe8/Brosch%C3%BCre_SFMe_GrabsteinOhneKinderarbeit2019.pdf

Auf Seite 24 sind einige zertifizierte Steinmetzbetriebe im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen aufgeführt.

Julian Chucholowski

Constantin Beier

Dr. Beatrice Wagner

² <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2016-246/> ; siehe auch:

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/grabsteine-friedhof-bayern-kinderarbeit-verboden/>

³ <https://www.domradio.de/themen/soziales/2015-07-16/experten-kritisieren-kinderarbeit-bei-import-von-grabmaelern>

⁴ § 17a <https://buerger.bad-toelz.org/uploads/media/Friedhofssatzung2020.pdf>;

⁵ § 12 Abs. 2 <http://www.eurasburg.de/wp-content/uploads/2022/01/Friedhofssatzungvom041280geaendert131021-1.pdf>

⁶ § 20 Abs. 7 <https://www.lenggries.de/action/download?id={c411bfb5-eb03-f2bc-454d-7cb0ded6ddeb}>

⁷

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0003659.pdf Seite 2.